Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterbriefumschlag senden an

Stadt Bottrop Der Oberbürgermeister Fachbereich Umwelt & Grün 68/4 Ernst - Wilczok - Platz 1 46236 Bottrop

Hinweis!

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes findet keine Anwendung bei Obstgehölzen, mit Ausnahme von Walnuss - bäumen, Esskastanien und Vogelkirschen.

Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von 60 cm und mehr Zentimetern. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von 30 Zentimetern und mehr hat und die Summe der Stammumfänge mindestens 60 Zentimeter beträgt. Der Umfang ist in einer Höhe von 100 Zentimetern über dem Erdboden zu messen.

Darüber hinaus sind Bäume geschützt, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder als Ersatzbäume zu erhalten sind.

Antrag auf Maßnahmen an privatem Baumbestand

nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Bottrop in der jeweils gültigen Fassung

1 – Antragsteller / in Familienname, Vorname	Telefon / Mobil
Anschrift (Straße, Hausnummer; Postleitzahl, Ort	<u> </u>
2 – Der Baum befindet sich / Die Bäur Straße, Hausnummer	me befinden sich auf folgendem Grundstück
	im im Garten/ der Baum/die Bäume Vorgarten Innenhof ist/sind zugänglich
3 – Es handelt sich um folgenden Bat Baumart	um / folgende Bäume Maßnahme in Stichworten
	-
	-
	•
4 – Gründe für die beantragte Maßnal Der Baum / Die Bäume	
ist/sind krank ist/sind abgestorbe	verschattet/verschatten verursacht/verursachen Mohnräume Schäden

Die Genehmigung zur Fällung oder zur Kroneneinkürzung eines Baumes kann nur erteilt werden, wenn dafür hinreichende Gründe vorliegen. Die normalen Lebensäußerungen des Baumes, wie Laubfall, Schatten - wurf und Wurzelbildung sind in der Regel zumutbar und können nicht als Begründung für die Entfer - nung eines Baumes angeführt werden.

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass die Maßnahmen erst begonnen werden dürfen, wenn der diesbezügliche, in der Regel gebührenpflichtige Bescheid der Stadt Bottrop vorliegt. In jedem Falle erfolgt vor der Erteilung des Bescheides eine Besichtigung des Grundstückes und der betroffenen Bäume durch Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt & Grün der Stadt Bottrop. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme eine mögliche Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden sein kann. Mit dieser möglichen Ersatzpflanzung bin ich einverstanden.

Gebührenschuldner oder Gebührenschuldnerin ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücker
Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mir der Grundstückseigentümerin oder dem Grund
stückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin oder des Grundstücks
eigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusse
erforderlich.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellerin/Antragstellers
	•	•
Folgendes bitte ausfüll gehören :	len, falls der Antrags	tellerin / dem Antragsteller Grundstück und Bäume nicht
dass im Falle einer mögl	lichen Genehmigung d ein kann. Mit dieser	stehenden Grundstückes bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, ler beantragten Maßnahme eine mögliche Auflage einer Ersatz - möglichen Ersatzpflanzung bin ich einverstanden. Bitte den esse schicken:
Eigentümerin/Eigentümer (Name/Vorname)	Anschrift (Straße; Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
		•
Datum		Unterschrift der Eigentümer bzw. der/des Bevollmächtigten